



MARKT NEUNKIRCHEN A. BRAND

Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokumentes für Minderjährige (Zustimmungserklärung und Vollmacht)

für das Kind

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Körpergröße:	Augenfarbe	Staatsangehörigkeiten

Das Kind muss persönlich bei der Beantragung anwesend sein!

1. Sorgeberechtigte/r

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Ich stimme der Ausstellung und Abholung eines Ausweisdokumentes zu.		
Datum, Unterschrift		

2. Sorgeberechtigte/r

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Ich stimme der Ausstellung und Abholung eines Ausweisdokumentes zu.		
Datum, Unterschrift		

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- **Zur Antragstellung sind die Personalausweise bzw. sind die Reisepässe der Sorgeberechtigten mitzubringen. Die Unterschriften der Zustimmungserklärung müssen mit den Unterschriften der vorgelegten Ausweisdokumente übereinstimmen.**
- Für die Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren beim Personalausweis bzw. unter 18 Jahren beim Reisepass ist der derzeitige Sorgeberechtigte zuständig, bei welchem das Kind/der Jugendliche seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (z. B. mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet).
- Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Vormund/Betreuer beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich.
- Die Bestallungsurkunde/der Betreuerausweis sowie ein Ausweisdokument sind mitzubringen.

Liebe Eltern,

Sie möchten für Ihr Kind/Ihre Kinder Ausweisdokumente beantragen? Bitte füllen Sie für jedes Kind einzeln einen Antrag aus. **Ihr Kind muss bei der Beantragung persönlich anwesend sein.**

Bitte beachten Sie:

Das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, kann sich innerhalb kurzer Zeit stark verändern, so dass eine Identifizierung mit dem Ausweisdokument nicht mehr möglich ist. Ab diesem Zeitpunkt ist das Ausweisdokument, auch schon vor Ablauf der eigentlichen Gültigkeitsdauer, **ungültig**. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt einen neuen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind.

Kinderreisepässe werden ab dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt.
Reiseinformationen erhalten Sie im Internet auf der Homepage vom Auswärtigen Amt unter:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Einen Termin für die Beantragung eines Dokuments können Sie über unsere Homepage buchen oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code
<https://www.terminland.de/neunkirchen-am-brand/?m=1002048>



Folgendes ist bei der Antragstellung mitzubringen:

Reisepass (RP)	Personalausweis (PA)
Geburtsurkunde Ausweise der Sorgeberechtigten	Geburtsurkunde Ausweise der Sorgeberechtigten
Digitales Lichtbild (QR-Code) oder Vorortaufnahme (ab 6 Jahre) Gebühr: 6 Euro	Digitales Lichtbild (QR-Code) oder Vorortaufnahme (ab 6 Jahre) Gebühr: 6 Euro
Gebühr: 37,50 € Expresspass: Gebühr: 69,50 €	Gebühr: 27,60 € Vorläufiger Personalausweis: 10,00 €
Kind muss persönlich anwesend sein Ab dem 6. Lebensjahr muss das Kind Fingerabdrücke abgeben. Ab dem 10. Lebensjahr muss die Unterschrift des Kindes auf den RP	Kind muss persönlich anwesend sein Ab dem 6. Lebensjahr muss das Kind Fingerabdrücke abgeben Ab dem 10. Lebensjahr muss die Unterschrift des Kindes auf den PA
Ab 18 Jahren (Volljährigkeit) kann das Kind den RP alleine beantragen (ohne Zustimmungserklärung und Erziehungsberechtigten).	Ab 16 Jahren kann das Kind den PA alleine beantragen (ohne Zustimmungserklärung und Erziehungsberechtigten).
Gültigkeit: 6 Jahre Ein Pass kann bereits nach der Geburt beantragt werden. Wenn man das Kind auf dem Bild nicht mehr erkennt (hat sich optisch stark verändert) muss, vor Ablaufdatum , ein neuer Pass beantragt werden.	Gültigkeit: 6 Jahre Einen Ausweis kann bereits nach der Geburt beantragt werden. Wenn man das Kind auf dem Bild nicht mehr erkennt (hat sich optisch stark verändert) muss, vor Ablaufdatum , ein neuer Ausweis beantragt werden.
Bearbeitungsdauer: ca. 3 – 4 Wochen Expresspass (ca. 4 Werktage) Ein vorläufiger RP kann nur unter bestimmten, streng geregelten Voraussetzungen ausgestellt werden.	Bearbeitungsdauer: ca. 2 - 3 Wochen. Ein vorläufiger PA wird sofort ausgestellt und ist 3 Monate gültig.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Ihr EWO Team

Sprechzeiten::
Montag, Mittwoch-Freitag 08.15-12.00 Uhr
Montag 13.00-16.30 Uhr
Donnerstag 14.00-18.00 Uhr
Dienstag ganztägig geschlossen

Telefon: 09134/705-0
Telefax: 09134/70580
Bankverbindungen:
Sparkasse Forchheim
VR-Bank Metropolregion Nürnberg eG.
VR Bank Bamberg-Forchheim eG
info@neunkirchen-am-brand.de

DE53 7635 1040 0000 3205 64
DE83 7606 9559 0000 9743 31
DE65 7639 1000 0000 7437 55

BYLADEM1FOR
GENODEFINE
BIC: GENODEF1FOH